

	Katholische Gesamtkirchenpflege Rottweil	
	Ablauf Ermäßigung der Elternbeiträge aufgrund mehrere Kinder im Haushalt	Revision 001 / Spt 2022
		Seite 1 von 1

1	Grundsätzliches	Es ist grundsätzlich der Elternbeitrag für das 1. Kind der jeweiligen Angebotsform zur Zahlung fällig.
2	Ermäßigung	Der Elternbeitrag kann in Stufen (bei zwei Kindern, bei drei Kindern und bei vier und mehr Kindern) ermäßigt werden.
3	Voraussetzungen	Um einen ermäßigten Beitrag zu erhalten, müssen zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben.
4	Nachweis	Der Nachweis über die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt wird über eine erweiterte Meldebescheinigung nach § 18 Abs. Bundesmeldegesetz erbracht.
5	Bürgerbüro	Die erweiterte Meldebescheinigung erhalten Sie beim Bürgerbüro der Stadt Rottweil . Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist im Bürgerbüro gegenüber der Stadt Rottweil zu entrichten. https://www.rottwel.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Stadtverwaltung/Mitarbeiter-A-Z/Team?view=publish&item=staffGroup&id=2
6	Abgabe des Nachweises	Bitte geben Sie den Nachweis im jeweiligen Kindergarten ab.
7	Wirksamwerden	Erfolgt die Abgabe des Nachweises bis zum 15. eines Monats findet die Berücksichtigung für den darauf folgenden Monat statt (z. B. Vorlage des Nachweises am 10.10.22. Die Ermäßigung tritt zum 01.11.22 in Kraft).
8	Abwicklung	Sollte im Folgemonat noch der frühere Beitrag abgebucht werden, dann erhalten Sie spätestens mit dem darauffolgenden Monat eine Rücküberweisung oder Verrechnung.
9	Rückwirkung des Nachweises	Eine rückwirkende Ermäßigung findet nicht statt . Der Nachweis wirkt immer nur in die Zukunft, auch wenn die Erhöhung der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt schon länger zurückliegt.
10	Kinder in mehreren Einrichtungen	Wenn Sie Kinder in mehreren Einrichtungen haben, können Sie den Nachweis auch gerne in Kopie vorlegen. Sie benötigen dann nicht mehrere erweiterte Meldebescheinigungen.
11	Familienzuwachs	Bei Veränderungen in Ihrer Familie, die dazu führt, dass mehr Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben, ist eine neue Bescheinigung vorzulegen.